

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/033
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 4. März 2022

Ihre Anfrage bezüglich der Dimension des touristischen Großprojektes „Bernsteinresort Pütznitz“

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,
sehr geehrter Herr Kiefer,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Halten Sie es für vereinbar mit dem ROV, dass im aktuellen Projekt, jetzt „Bernsteinresort Pütznitz“ genannt, eine Zahl von 3.200 Betten und zusätzlichen 300 Campingplatz-Stellplätzen geplant ist?
In der Begründung (Teil E) des ROV wird unter dem Punkt „Auswirkungen Wirtschaft“ angegeben: „Das geplante Vorhaben steht in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung im Bereich Wirtschaft, wenn die erforderlichen Arbeitskräfte in einer Art und Weise generiert werden, dass keine Konkurrenz um Facharbeitskräfte in der Region entsteht“**

Zur Umsetzung der Planungsabsichten der Stadt Ribnitz-Damgarten bedarf es hier letztlich der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung. Im Zuge dessen muss diese gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch die Ziele der Raumordnung und Landesplanung beachten. Inwieweit dies erfolgt, obliegt der Prüfung des zuständigen Landesamtes für Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme zur noch ausstehenden Planungsanzeige der Stadt Ribnitz-Damgarten.

- 2. Sind Ihnen Maßnahmen bekannt, wie diese ROV-Forderung erfüllt werden soll?
Der Landkreis hat unter Punkt 17 des ROV seine umfangreichen Stellungnahmen abgegeben, die in den Jahren 2014 und 2016 verfasst wurden.**

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen liegen noch keine Planungsentwürfe vor, die eine entsprechende aktuelle Bewertung ermöglichen. Mithin verbleiben die Prüfung und Bewertung der Landesplanungsbehörde.

- 3. Halten Sie es (wie wir) für erforderlich, diese 6 bis 8 Jahre alten einzelnen Stellungnahmen zu aktualisieren, insbesondere unter dem Aspekt, dass die Auswirkungen des Klimawandels in den letzten Jahren drastisch zugenommen haben?
Verstärkend kommt die zunehmende regionalen Belastung durch Verkehr und Tourismus hinzu. Die aktuelle Zielstellung des Pütznitz-Projektes hat sich seit dem ROV aus**

dem Jahr 2016 deutlich geändert. Statt der Entwicklung eines Golfresorts und maritimen Zentrums ist nun der Bau eines Freizeit- und Erlebnisresort als dominierender Schwerpunkt geplant. Während die frühere Zielstellung einen nachhaltigen und eher schonenden Umgang mit der umgebenden Natur erwarten ließ, wird das geplante Freizeit- und Erlebnisresort die Natur vergleichsweise stärker belasten.

Das Raumordnungsverfahren ist mit der sogenannten landesplanerischen Stellungnahme abgeschlossen. Es gibt insoweit im Fortgang des Verfahrens keine Veranlassung, die seinerzeit abgegebenen Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange zu überarbeiten und ggf. zu verändern. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde, die das abgeschlossene ROV als verlässliche Größe zugrunde legen können muss. Spätere Anpassungen können daher nur unter sehr großen Hürden erfolgen.

- 4. Diese neue Projektzielstellung berücksichtigend, müssen die abgegebenen Stellungnahmen aktualisiert werden. Stimmen Sie dieser Aussage zu und inwiefern aktualisiert die Kreisverwaltung ihre Stellungnahmen?**
Das ROV sah weder eine Baustraße noch eine Ortsumgehungsstraße vor. Im ROV Seite 34 wird auf ein Verkehrsgutachten hingewiesen, in dem festgestellt wird: „Darin wird nachgewiesen, dass die Straßeninfrastruktur in Damgarten leistungsfähig genug ist, um den durch das Vorhaben zusätzlich entstehenden Verkehr aufzunehmen“.
Aktuell sind konkrete Planungen zu einer Bau- und Ortsumgehungsstraße bekannt.

Sofern seitens der Stadt Ribnitz-Damgarten die erforderlichen Planverfahren eingeleitet werden, sind diese im Rahmen der Behördenbeteiligung vom Landkreis zu bewerten.

- 5. Sehen Sie diese Straßenplanungen durch das ROV abgedeckt und liegen dem Kreisbauamt bereits hierfür Planungsunterlagen vor?**
Nach unserer Recherche hat die Bauleitplanung im Sinne des BauGB noch nicht begonnen.

Es wird Gegenstand der konkretisierenden Planung sein, in welchem Umfang bzw. mit welchem Fachverfahren hier Straßenplanungen vorgenommen werden. Entsprechende Planungsunterlagen liegen hier noch nicht vor.

- 6. Liegen dem Kreisbauamt Planungsunterlagen, bzw. Anträge zum Bernsteinresort Pütznitz vor? Welche Planungsschritte sind bereits erfolgt?**

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen liegen derzeit keine Planungsunterlagen vor. Welche Planungsschritte bereits erfolgten, ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten zu erfragen.

- 7. Liegt dem Kreisbauamt eine Planungsanzeige gemäß dem Anzeige-Erlass-Verfahren über die Anzeige von raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Einzelvorhaben - Mecklenburg-Vorpommern - vom 22. Januar 2020 vor ? (gemäß 2. Rechtsgrundlagen 2.1 Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Landesplanungsgesetz haben die Gemeinden der unteren Landesplanungsbehörde die beabsichtigte Aufstellung eines Bauleitplanes anzuzeigen und dabei die allgemeinen Planungsabsichten mitzuteilen.)**

Eine entsprechende Planungsanzeige ist beim Landkreis bislang nicht erfolgt.

- 8. Gibt es eine Einschätzung des Kreises zur Machbarkeitsstudie Dezember 2020 von Profund Consult?**
Die Machbarkeitsstudie analysiert und prognostiziert die touristischen Kennzahlen, die Wirtschaftlichkeit und die regionalen Auswirkungen. Schließt sich der Kreis den

Aussagen an, die im Kapitel „Auswirkungsanalyse auf: Tourismuseffekte, Ausflugsverhalten, Verkehr, Reisegebiet FDZ... gezogen werden?

Eine Bewertung einer Machbarkeitsstudie ist durch den Landkreis nicht erfolgt.

- 9. Die Stadt Ribnitz-Damgarten veröffentlicht ein Memorandum of Understanding vom 1. Dezember 2020. Wurde dieses Memorandum mit dem Landkreis abgestimmt? Im Punkt IV Planungsverfahren wird behauptet, dass bis 3.200 Betten kein neues ROV erforderlich wäre, was im Widerspruch zur dort angegebenen Maximalzahl von 2.800 Betten steht. Zusätzlich sieht das Gesamtprojekt mit den weiteren Destinationen Campingplatz mit 300 Stellplätzen (entspricht 600 Betten) und Reiterhof mit noch nicht spezifizierten Übernachtungsmöglichkeiten eine deutlichere Steigerung der Bettenzahl über 3.200 hinaus vor.**

Hinsichtlich der Veröffentlichung des Memorandums gab es keine Veranlassung zur Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen.

- 10. Der Presse war zu entnehmen, dass die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises mit Vorkommissionen im Zusammenhang mit dem Pütnitzvorhaben tätig wurde. Gibt es hierzu anhängige Vorgänge?**

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) wurde auf Grund von Beschwerden der Bürgerinitiative „Kein Massentourismus auf Pütnitz“ tätig. Diese Beschwerde wurde an mich gerichtet und zuständigkeitshalber durch die uRAB bearbeitet.

Im Rahmen der Prüfung der von der Bürgerinitiative erhobenen Vorwürfe konnten keine Anhaltspunkte für ein rechtswidriges Verhalten der Stadt Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit den Investitionsvorhaben auf der Halbinsel Pütnitz festgestellt werden. Eine entsprechende Kommunikation mit den Beschwerdeführern ist durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der uRAB erfolgt.

Derzeit gibt es in dieser Sache keine „anhängigen Vorgänge“ aufseiten der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat